Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,
Tel.: (09331) 2726 od. 2744; Fax (09331) 804531; E-Mail: verwaltung@frickenhausen-main.de
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)

Männergesangverein Frickenhausen 1899 e.V.

Zu unserem traditionellen

Wiesenfest

mit Gottesdienst (10.30 Uhr)

laden wir auch 2025
wieder herzlich ein, mit uns zu feiern

Kommen Sie am Donnerstag

29. Mai - Christi Himmelfahrt -

zur Festwiese am Main und verbringen

Sie ein paar fröhliche Stunden mit uns.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Ihre Sänger vom MGV, der Vorstand

Weinprobe Nordholz 2025
- Der Rückblick -

„Aus Liebe zum Wein“ fand in diesem Jahr unsere Weinprobe in Nordholz statt. Dass hierbei Freundschaften gepflegt, vertieft und neu geknüpft wurden versteht sich von selbst.
Das diesjährige Thema schlägt eine Brücke zu unserem Weinfest 2025.
Der Zuspruch und die Teilnahme der Frickenhäuser war dieses Jahr mit 23 Personen rekordverdächtig. Noch nie zuvor bezeugten die Frickenhäuser Bürgerinnen und Bürger ihre Verbundenheit mit der technischen Hubschrauberstaffel Mk88a des MFG 5 in Nordholz so stark wie in diesem Jahr! Auch der 2. Bürgermeister Matthias Ganz mit Familie nahm teil.

Von unserer Seite hierfür: ein ***„Herzliches Vergelts Gott“!***

Auch der Zuspruch von Nordholzer Seite war immens. Mit 33 Kameraden und Kameradinnen, über viele Dienstgrade hinweg, wurde die Weinverkostung dankbar angenommen. Somit ergab sich in Summe eine Teilnehmerzahl von 56 Personen, die jüngste Teilnehmerin war 3 Monate.

Das untere Gruppenbild zeigt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung 2025.

Auf dem oberen Bild sind die Gäste aus Frickenhausen und Nordholz abgebildet; unter anderem unsere amtierende 66te Fränkische Weinkönigin Lisa Lehrritter, Weinprinzessin Rosanna I., Staffelchef, Hr. KKpt. Rudolph, weiterhin u. a. der Chef des Stabes und „Weinprinz in Nordholz“, Hr. KptzS H. Schmitt

In Anlehnung an das „*Lied der Franken*“ war unser Auto mit 180 Liter Wein, auf dem Weg nach Nordholz, schwer beladen.

In einem Fischrestaurant in Cuxhaven, erfolgte nach dem gemeinsamen Essen, die Schlüsselübergabe für die Stuben in der Kaserne. Nachdem alle anreisenden Frickenhäuser das Quartier bezogen hatten, bekamen wir wieder die Möglichkeit, unter fachkundiger Führung, den aktuell noch im Einsatz befindlichen SeaLynx zu besichtigen. Geduldig, ausgiebig und fundiert wurden die gestellten Fragen beantwortet.

Herr Korvettenkapitän und Staffelchef Rudolph eröffnete am Abend mit seiner bewährten und detaillierten Begrüßungsrede die 23te Weinprobe in Nordholz.

Ein oder DAS besondere Highlight der diesjährigen Weinprobe war, dass alle Weinhoheiten in Nordholz anwesend waren. Während im letzten Jahr nur das Banner und eine Sprachnachricht von unserer Lisa sicht- und hörbar war, konnte es dieses Jahr ermöglicht werden, dass die 66te Fränkische Weinkönigin mit dabei war. Des Weiteren konnte auch der Weinprinz aus Nordholz und unsere Frickenhäuser Weinprinzessin Rosanna I. persönlich begrüßt werden.

Hr. Matthias Ganz, 66. Fränkische Weinkönigin Fr. Lisa Lehrritter, Hr. Korvettenkapitän K. Rudolph, Frickenhäuser Weinprinzessin Rosanna I.

Mit interessanten und intensiven Gesprächen konnten unter sachkundiger Vorstellung durch unsere Weinkönigin Lisa und unserer Prinzessin Rosanna I. der Secco und die 8 Proben verkostet werden. Die Weine, welche von Lisa vorgestellt wurden, brachte sie in Verbindung zu einem passendem Hubschrauberteil. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens von 2. Bürgermeister Ganz, die Einladungen zum Weinfest 2025 überreicht. Herr M. Förster begleitete die Probe auf seiner Gitarre musikalisch - u. a. mit dem Frickenhäuser Heimatlied.

Bild links:
Übergabe des Gastgeschenks der Gemeinde Frickenhausen – Straßenschild „Frickenhäuser Straße“
Fr. Simone Wethmüller, Hr. KKpt. Rudolph, Hr. Gerd Wethmüller

Bild rechts:

Martin Förster an der Gitarre mit Hrn. 2. BGM M. Ganz

Am Samstag fuhren wir gemeinsam nach Bremerhaven, um dort im Schaufenster Fischereihafen unter sachkundiger Führung die Entstehung von Bremerhaven und des Fischereihandwerks kennenzulernen. Anschließend fuhren wir mit der *„Hein Mück“* durch die Kaiserhäfen eins und zwei. Darauffolgend hatten wir das Vergnügen eine Wattwagenkutschfahrt von Duhnen nach Sahlenburg, bei herrlichstem Sonnenschein zu unternehmen. Den Tag beschlossen wir mit einem gemeinsamen Abendessen im Restaurant/Café „Störtebecker“. Am Sonntag endete unser Aufenthalt in Nordholz.

Abschließend ein **großes DANKESCHÖN** an:

- ***Herrn Fregattenkapitän Jacobi, Kommandeur der Technischen Staffel, für die Freigabe zur Durchführung unserer Weinprobe.***
- ***die T-MK88a für die perfekte Organisation in Nordholz und in Bremerhaven***
- ***unsere 66te Fränkischen Weinkönigin Lisa***
- ***unsere Weinprinzessin Rosanna I. für ihre Teilnahme***
- ***die Gemeinde Frickenhausen für das Gastgeschenk, welches neben einem „flüssigen Gruß“, auch aus einem Straßenschild „Frickenhäuser Straße“ bestand.***
- ***die Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Frickenhausen und Nordholz***
- ***die Bäckerei Stephan, sowie die Frickenhäuser Winzer und Weingüter, hier:***

Betz Garagenwein, Bio-Weingut LaudensBach, Gebr. M. und Th. Bauswein, GWF: Fam. Freudinger, VDP. Weingut Bickel Stumpf, Weingut und Hotel Meintzinger; Vale & Kätt, Gästehaus am Kapellenberg Ulsamer

Frickenhausen, 30.04.2025
Simone und Gerd Wethmüller

S. Wethmüller

Unter Vorbehalt – to safe the date - :
Weinprobe 2026 - vom 24.04. bis 26.04.2026

Zur Information

Einladung

zur

Kinderkirche

am **Sonntag, 18.05.2025**
um **10.15 Uhr.**

Wir treffen uns ***im Pfarrheim.***

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

als kleine Nachfeier zum Muttertag, laden wir euch

am Dienstag, 13. Mai 2025,

ab 12.30 Uhr,

zu einem Mittagessen ins Pfarrheim ein.

Sebastian Stahl verwöhnt uns mit lukullischen Leckereien.

Kommt, es lohnt sich!

Am Nachmittag gibt es dann wie gewohnt Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

Wir freuen uns darauf mit euch einen genussvollen Tag mit guten Gesprächen zu verbringen.

Charlotte Will
(im Namen der Pfarreiengemeinschaft Emmaus, Pfarrei St. Gallus, Frickenhausen)

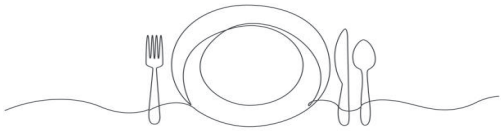

Die Seniorenbeauftragte

des Marktes Frickenhausen ist
Frau Charlotte Will.

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen Frau Will unter der Telefonnummer
09331 / 5310.

gez. Günther Hofmann
1.Bürgermeister

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Bärental – Ochsenfurt

Dienstag	**09.00 – 18.00 Uhr**
Mittwoch	**07.00 – 12.00 Uhr**
Donnerstag	**09.00 – 18.00 Uhr**
Freitag	**09.00 – 18.00 Uhr**
Samstag	**09.00 – 14.00 Uhr**

Krabbelgruppe!

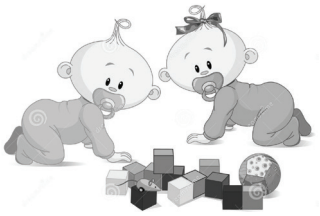

Liebe Eltern,
wer hat Interesse
auf Austausch und
neue Spielkontakte?
Dann schließt euch uns an!

Wir laden euch: alle Kinder zwischen 0 – 3 Jahren mit einer Begleitperson ein
Wo: Rathaus
Wann: Donnerstag, 15 Uhr bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung und Fragen an:
krabbelgruppe.frickenhausen@gmail.com

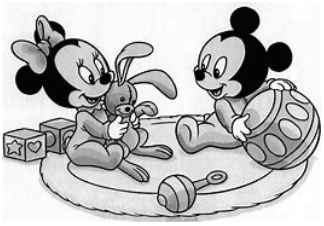

BRAUCHBAR
gemeinnützige GmbH

KLEIDERSAMMLUNG
in Frickenhausen am Main
Dienstag, 13.05.2025

FAIR wertung bewusst handeln

Wer wir sind und was wir machen?
Die BRAUCHBAR hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch „Secondhand-Handel“ Perspektiven für vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Menschen zu schaffen. Träger der Einrichtung sind das Diakonische Werk Würzburg und die evangelische Gesamtkirchengemeinde Würzburg.

Was sind unsere Ziele?
- Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen
- Schaffung eigener Arbeitsplätze
- Unterstützung einkommensschwacher Haushalte
- Schonung der Umwelt

Was passiert mit meiner Spende?
Die Waren werden von unseren Mitarbeitern sortiert. Tragfähige Bekleidung wird zu günstigen Preisen in unseren regionalen Filialen angeboten. Nicht mehr brauchbare Kleidung und Textilien werden an einen nachhaltig arbeitenden, nach den Kriterien von FairWertung e.V. zertifizierten Partner verkauft. Die Erlöse kommen vollständig unseren Beschäftigungsprojekten zugute.

BRAUCHBAR
gemeinnützige GmbH

Grombühlstraße 52 ■ 97080 Würzburg ■ Tel.: 0931 23 00 98-0 ■ info@brauchbarggmbh.de

www.brauchbarggmbh.de

Bekanntmachungen

Sanierungsberatung Markt Frickenhausen a. Main für private Maßnahmen

Der Markt Frickenhausen a. Main bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten beraten zu lassen.

Die externe Sanierungsberaterin steht für eine fachliche Beratung innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung und nimmt die Beratung bei Ihnen vor Ort wahr. Für den Eigentümer / Bauherrn fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

Nächster Beratungstag ist
Freitag, 23.05.2025

Interessierte wenden sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Frau Kempe, Tel. 09303/9061-24 bzw. Herrn Mündlein, Tel. 09303/9061-15.

Öffnungszeiten und Hinweise:

Mo, Die, Do: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter Tel. 09331/2726
Freitag: geschlossen

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- **über die Telefonnummer der Gemeinde Tel. 09331/2726**
- **über die E-Mail-Adresse des Marktes Frickenhausen a. Main verwaltung@frickenhausen-main.de**
- **über die E-Mail-Adresse des 1. Bürgermeisters bgm@frickenhausen-main.de**

Gemeinderat

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Frickenhausen am 24.03.2025

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:30 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 3, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest. Anwesend sind MGR Frank, Ganz, Hofmann, Hufnagel, Laudenbach, Pfeuffer, Voshagen, Weber, Will und Wittiger.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt BGM Hofmann die Nicht-Öffentlichkeit her und informiert über die Ergänzung der Tagesordnung um zwei Punkte. Als Punkt 5 „Vollzug des Baugesetzbuches - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 1294/1, Mönchshof; erneute Auslegung“ sowie Punkt 6 „Vorbescheid für die Errichtung eines Stellplatzes für einen umgebauten Zirkuswagen im Außenbereich auf dem Grundstück Fl. Nr. 821, Unterer Bergweg“. Der Marktgemeinderat ist mit der Ergänzung einverstanden, die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2025 –öffentlicher Teil-

Beschluss:
Die Sitzungsniederschrift vom 17.02.2025 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

MGR Laudenbach hat mit „Nein“ gestimmt. Auf Wunsch des genannten Marktgemeinderates wird dies protokolliert (§ 31 Abs. 4 GeschO).

2. 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg - Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 Windenergie - Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 20.02.2025 wurde der Markt Frickenhausen als Träger öffentlicher Belange am Verfahren der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg zum Kapitel „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ beteiligt und bis zum 10.04.2025 um eine Stellungnahme gebeten.

Auf der Homepage der Regierung von Unterfranken sind die entsprechenden Unterlagen vollumfänglich einsehbar: https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html

Der aktuell verbindliche Regionalplan Würzburg verfügt über ein gesamtregionales Windenergiesteuerungskonzept mit der Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftnutzung aus dem Jahr 2016 (12. Verordnung) und einer Ergänzung im Jahr 2023 mit der Festlegung eines weiteren Vorranggebietes (15. Verordnung). Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in der Planungsausschusssitzung am 17.04.2024 beschlossen, dass diese rechtsverbindlichen Vorranggebiete für Windkraftnutzung bestehen bleiben sollen.

Der Aufstellung des regionalen Windenergiesteuerungskonzepts ist neben den geeigneten Windverhältnissen eine Auseinandersetzung mit allen einschlägigen Schutz- und Nutzungsbelangen der gesamten Region zugrunde zu legen.
In einem vorliegenden Umweltbericht werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des BayLplG die voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen des Planes auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern entsprechend dem jeweiligen Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern. Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu erreichen. Hierzu ist in § 3 WindBG die Verpflichtung der Bundesländer geregelt, bis 2027 bzw. 2032 einen prozentualen Anteil an der Landesfläche (Flächenbeitragswert) für die Windenergie an Land auszuweisen. Für Bayern beträgt der Flächenbeitragswert 1,1 % bzw. 1,8 % der Landesfläche Das Gesetz zielt darauf, dass bis zum 31.12.2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in der Planungsausschusssitzung am 16.10.2022 beschlossen, in einer zusammenhängenden Teilfortschreibung des Kapitels BXI „Windkraftnutzung“ das Planziel von mind. 1,8% + X an Vorranggebieten Windenergie zu erreichen.
Deshalb sollen in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans insg. 62 Vorranggebiete mit einem Umfang von ca. 7.176 ha (entspricht ca. 2,35 % der Regionsfläche) zusätzlich zu den 23 bestehenden Vorranggebieten (ca. 2.334 ha mit 0,76 % der Regionsfläche) neu ausgewiesen werden.
Der Markt Frickenhausen ist von der geplanten Änderung nicht direkt betroffen. Die vorangegangenen Verfahrensschritte haben keine Flächen im Gemeindegebiet von Frickenhausen als geeignet eingestuft.

Die naheliegendsten geplanten bzw. vorhandenen Vorranggebiete für Windkraft liegen in Sommerhausen/ Erlach/Eibelstadt und Kaltensondheim.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Frickenhausen nimmt den Entwurf der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg zur Teilfortschreibung „Abschnitt 5.1 Windenergie“ zur Kenntnis und beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

3. Änderungsantrag zum Bauantrag BGF-2024-241 für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 490/6, Bestlenstraße 12

Sachverhalt:
Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 490/6, Bestlenstraße 12 vor.
In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2024 wurde bereits ein Bauantrag behandelt für dieses Grundstück. In der alten Planung war das Gebäude mit insgesamt drei Geschossen (talseits drei, bergseits zwei Geschosse) geplant. Weiterhin waren Stützmauern bis zu einer Höhe von 3,50 m und entsprechende Abgrabungen vorgesehen. Aufgrund der notwendigen Befreiungen wurde dem Bauvorhaben nicht zugestimmt und mit Beschluss des Gemeinderates das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
Gem. Aktenvermerk des Landratsamtes wurden die geplanten Abgrabungen und Stützmauern in den alten Planungen auch kritisch gesehen.

Nun wurde ein neuer Bauantrag vorgelegt. Eine vorherige Abstimmung mit der Bauverwaltung als auch mit dem Landratsamt Würzburg hat leider nicht stattgefunden.

Im nun vorliegenden Bauantrag ist das Gebäude um ein Geschoss verkleinert worden. Das Kellergeschoss wurde gestrichen und das Gebäude ist anstatt eines Walmdaches nun mit einem Satteldach geplant.
Nach wie vor sind jedoch starke Abgrabungen im rückwärtigen Bereich des Grundstückes geplant. Durch die massiven Abgrabungen ist die Geschossigkeit, welche durch den B-Plan festgesetzt ist (talseits zweigeschossig, bergseits eingeschossig) augenscheinlich nicht eingehalten. Das Gebäude ist sowohl tal- als auch bergseits 2-geschossig.
Die neu geplanten Stützmauern wurden von 3,50m auf eine Höhe von 2,50 m reduziert, überschreiten aber noch immer die Maximalhöhe von 1,25 m. Die max. geplante Abgrabungshöhe beträgt lt. Planunterlagen 5,10 m, durch den B-Plan festgesetzt ist eine max. Abgrabungshöhe von 1,20 m.
Die Bauherren beantragen eine Befreiung von der max. Abgrabungshöhe und der max. Stützmauerhöhe.
Weiterhin wird eine Befreiung vom Böschungswinkel beantragt. Dieser beträgt lt. Planer 60 Grad, darf aber lt. B-Plan nur max. 45 Grad betragen.

Des Weiteren wird eine Befreiung von Erdgeschossfußbodenhöhe beantragt. Diese kann jedoch nicht nachvollzogen werden und wird vom Landratsamt Würzburg überprüft. Weiterhin wird die Geschossigkeit des Gebäudes aus Sicht der Bauverwaltung in Frage gestellt, da diese ebenfalls nicht eingehalten ist. Eine Befreiung wurde hierzu nicht beantragt. Das Landratsamt Würzburg wird gebeten, die Geschossigkeit entsprechend zu überprüfen.

Weiterhin ist die geplante Treppenanlage außerhalb der Baugrenze. Aus diesem Grund wäre hierfür eine Befreiung von der Baugrenze notwendig, welche nicht beantragt wurde.

Für das Bauvorhaben werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:
Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 490/6, Bestlenstraße 12 vor.

Den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Stützmauern- und Abgrabungshöhe kann nicht zugestimmt werden. Die geplanten Abgrabungen und die Höhe der Stützmauern sind zu massiv.

Die Geschossigkeit des Gebäudes, sowie die beantragte Befreiung von der Erdgeschossfußbodenhöhe ist vom Landratsamt Würzburg zu überprüfen.

Aufgrund der Unstimmigkeit hinsichtlich der Geschosse und der massiven Abgrabungen und Überschreitung der max. Stützmauernhöhe kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Die Geschossigkeit des Gebäudes ist vom Landratsamt Würzburg zu überprüfen und zu definieren.
Es wird vorgeschlagen, einen gemeinsamen Beratungstermin zwischen dem Markt Frickenhausen, dem Landratsamt Würzburg und dem Bauherrn bzw. Architekt zu vereinbaren um festzuhalten, welche Befreiungen bis zu welcher Überschreitung vertretbar sind und in wieweit das Gebäude umzuplanen ist.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Anbau einer Markise am Balkon auf dem Grundstück Fl.Nr. 110, Büttnergasse 16

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Anbau einer Markise am Balkon auf dem Grundstück Fl.Nr. 110, Büttnergasse 16, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind zu beachten.

Laut den vorliegenden Planunterlagen soll an der südlichen Fassade eine 6 m breite Markise mit einem Ausfall von 4 m über dem Balkon im 1. Obergeschoss angebracht werden. Alle Bauteile sind farblich an den Grauton der Fassadenfarbe angeglichen.
Gem. Punkt 2.3.3.3 sind Markisen und Sonnensegel ausnahmsweise in Abstimmung mit dem Markt Frickenhausen zulässig. Im nicht einsehbaren Bereich sind Markisen und Sonnensegel allgemein zulässig.
Aus städtebaulicher Sicht kann dem Antrag im geringfügig einsehbaren, aber von der Straße deutlich zurückversetztem Bereich (ca. 16 m Abstand zum Mainradweg) nach Einschätzung der Sanierungsberaterin zugestimmt werden. Für ein möglichst unauffälliges Erscheinungsbild müssen sowohl Stoff als auch Kassette der Fassadenfarbe entsprechen und eine nicht glänzende Oberfläche aufweisen. Die Markise sollte zudem unmittelbar unter der Traufe montiert werden.

Beschluss:
Dem Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für den Anbau einer Markise am Balkon auf dem Grundstück Fl.Nr. 110, Büttnergasse 16.

Das gemeindliche Einvernehmen wird ausnahmsweise aufgrund der positiven städtebaulichen Stellungnahme der Sanierungsberaterin sowie des Abstands der Markise zur öffentlichen Straßenfläche von über 16 m erteilt.
Vorausgesetzt werden für ein möglichst unauffälliges Erscheinungsbild, dass sowohl Stoff als auch Kassette der Fassadenfarbe entsprechen und eine nicht glänzende Oberfläche verwendet wird. Die Markise sollte zudem unmittelbar unter der Traufe montiert werden.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

5. Vollzug des Baugesetzbuches - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 1294/1, Mönchshof; erneute Auslegung

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2024 wurde die Aufstellung zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Mönchshof“ für das Grundstück Fl. Nr. 1294/1 beschlossen.
Vom Architekturbüro Architektenforum Ochsenfurt wurde ein entsprechender Satzungsentwurf einschließlich Begründung vom Datum vom 12.07.24 erstellt, welcher in der Zeit vom 20.08.2024 – 23.09.2024 öffentlich ausgelegen hat.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bearbeitet. Daraufhin wurde eine entsprechende Artenschutzrechtliche Überprüfung und die Eingriffsregelung hinsichtlich Naturschutzes beauftragt und durchgeführt.
Die Unterlagen liegen nun vor und sind Bestandteil der Satzung. Aus diesem Grund muss die Satzung erneut öffentlich ausgelegt werden.
Der neue Satzungsentwurf einschließlich Begründung mit Datum vom 28.02.2025 soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich bekannt gemacht werden.
Zur gleichen Zeit werden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, den neuen Satzungsentwurf mit Begründung mit Datum vom 28.02.2025 anzunehmen und zu billigen.
Gleichzeitig wird der Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Bauamt öffentlich ausgelegt, um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Zudem werden die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt eingestellt.
Die Öffentlichkeit hat somit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Des Weiteren werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 1

6. Vorbescheid für die Errichtung eines Stellplatzes für einen umgebauten Zirkuswagen im Außenbereich auf dem Grundstück Fl. Nr. 821, Unterer Bergweg

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung/Herstellung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 821, Unterer Bergweg vor.
Das Grundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Diese Annahme wurde durch den Kreisbaumeister bestätigt.
Durch vorliegenden Vorbescheid soll geklärt werden, ob auf dem o. g. Grundstück eine befestigte Fläche von 5x8 m angelegt werden kann, um darauf einen umgebauten ehemaligen Zirkuswagen zu stellen, mit Sitzgelegenheit im Außenbereich.
Der Zirkuswagen soll zukünftig als Ferienwohnung privat vermietet werden. Der Zirkuswagen ist nach bereits erfolgtem Umbau / Sanierung mit einer Küche, einer Toilette, einer Waschgelegenheit und einem Schlafplatz für zwei Personen ausgestattet.

Lt. vorliegender Baubeschreibung soll für die Stromversorgung des ehem. Zirkuswagens ein Stromkabel auf dem privaten Grundstück verlegt werden. Weiterhin soll Frischwasser und Abwasser über Tanks im Stauraum des Zirkuswagens zur Verfügung gestellt bzw. aufgefangen werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Überlegung die autonome Stromversorgung über Solarpanels zu ermöglichen.

Anmerkung Bauverwaltung:
Für die Nutzung und Abstellen des Zirkuswagens ist baurechtlich eine Genehmigung zu beantragen, welche im Vorbescheid nicht mit beantragt wird. Es handelt sich hierbei um ein Außenbereichsvorhaben, bei welchem die Erschließung nicht gesichert ist

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Errichtung eines Stellplatzes für einen umgebauten Zirkuswagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 821, Oberer Bergweg vor.

Da es sich bei dem Bauvorhaben, sowohl bei dem geplanten Stellplatz, als auch bei der Abstellung des Zirkuswagen zur Nutzung als Ferienwohnung um ein Außenbereichsvorhaben handelt und die Erschließung nicht gesichert ist, wird der Vorbescheid abgelehnt.

Der geplanten Nutzung des Zirkuswagens als Ferienwohnung und somit das Abstellen des Wagens auf dem Grundstück Fl. Nr. 821 wird ebenfalls baurechtlich nicht zugestimmt, auch wenn dies nicht Bestandteil des aktuell vorliegenden Vorbescheids ist.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheid wird nicht erteilt, da die Erschließung nicht gesichert ist und öffentliche Belange im Außenbereich, gem. § 35 BauGB entgegenstehen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

MGR Ganz weist auf den Gehweg gegenüber Fa. Schwarz hin, dieser ist durch die dort stehenden Kirschbäume beschädigt. Die Bäume sollten entfernt werden.

MGR Wittiger merkt an, dass für den am 31.03.2025 angesetzten Termin für die Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 noch ausstehen. BGM Hofmann spricht es bei Kämmerer Herrn Schmidt an.

Weiter wurde in der letzten Sitzung angeregt, die Satzungen des Marktes Frickenhausen zu überprüfen. Dies ist laut BGM Hofmann noch nicht geschehen.

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

So findet am 11.04.2025 um 18.00 Uhr eine Präsentation der Bayernfunk App statt. Die App dient den Vereinen als Informationsplattform. Eine entsprechende Einladung ging an die Vereinsvorstände.

Gerd Wethmüller stellt das Gastgeschenk für die Weinprobe in Nordholz vor, ein Schild „Frickenhäuser Straße“. Die Kosten i.H.v. 45 € werden vom Markt Frickenhausen übernommen. Ebenso wie drei Kisten Wein. Es fahren etwa 25 Personen zu der Weinprobe.

9. Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzungskalender

des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

Datum	*Uhrzeit*	*Art*
Montag, 26. Mai 2025	**19.30 Uhr**	**Marktgemeinderatssitzung**
Montag, 30. Juni 2025	**19.30 Uhr**	**Marktgemeinderatssitzung**

Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus

Anträge
Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei Frickenhausen

Frühling - Sommer – Garten!

Holen Sie sich Inspirationen und Tipps bei uns.
Viele interessante und informative Bücher und Zeitschriften für große und kleine Gartenfreunde liegen bereit
Besuchen Sie uns in der Hauptstraße 38.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

HOL- und BRING-SERVICE

Diesen Service bieten wir selbstverständlich weiter an.
Sprechen oder rufen Sie uns an.
Wir bringen Ihnen gerne
Bücher und Zeitschriften nach Hause.

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.30 – 19.00 Uhr

Email: buecherei@frickenhausen-main.de
Tel.: 09331/9800208

Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!

Kindergarten

Kinderhaus MAINZWERGE

Herzliche Einladung zum

Frühlingsfest

Kinderhaus Mainzwerge
Segnitzer Str. 4
97252 Frickenhausen

25. Mai 2025
Ab 14 Uhr

Lasst uns gemeinsam den Frühling feiern, mit :

- Kaffee und Kuchen
- leckeres vom Grill und kühle Getränke
- Gute Laune, Spiel und Spaß

Das Team und der Elternbeirat freuen sich auf Euch!

Vereinsnachrichten

VdK-Ortsverband Ochsenfurt mit Frickenhausen und Winterhausen

Die Sprechstunden des VdK-Kreisverbandes Würzburg in Ochsenfurt (Feuerwehrhaus) im Monat Mai und Juni 2025 sind

am Donnerstag, 22.05.2025 und Donnerstag, 12.06.2025, von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Terminvereinbarung unter: Tel. (0931) 3901010 oder Tel. (0931) 2067290
Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de

Vorankündigung:
Grillfest am 21.06.2025 ab 16:00 Uhr am **Bürgerhaus in Hohestadt.**

Besuchen Sie auch die Internetseite des VdK-Ortsverbands Ochsenfurt: **http://www.vdk.de/ov-ochsenfurt/**

Spiele Rückrunde 24/25 Frauen, SG Frickenhausen + SG Kleinc

	Tag	Datum	Uhrz.	Heim	Gast
Frauen	So	11.05.	13:00	**TSV Frickenhausen**	ETSV Würzburg
Herren	So	11.05.	15:00	SV Gaukönigshofen	**Kleinochsenfurt/Frickenhausen**
Herren	Sa	17.05.	16:00	**Kleinochsenfurt/Frickenhausen**	SG Sommerhausen/Winterhausen
Frauen	So	25.05.	13:00	**TSV Frickenhausen**	FSV 07 Holzkirchhausen

Frickenhäuser Moustgeuger e.V.

STAMMTISCH

Unser Stammtisch findet **jeden letzten Freitag** im Monat, diesmal am **Freitag, 30. Mai 2025, ab 19.00 Uhr, im Benefiziatenhaus** statt.

Wir würden uns freuen, Euch zu sehen!

gez.
Die Vorstandschaft